

Unternehmensfusionen & Insolvenzen: Wenn Application Retirement zur Pflicht wird

Heike Johannes
CSP GmbH & Co. KG
Großköllnbach

Schlüsselworte

Application Retirement, Decommissioning, Legacy System, Unternehmensfusion, Insolvenz, Performance, Gesetzliche Anforderungen, Legal Requirements

Einleitung

In den meisten Unternehmen wird Application Retirement als „Kür“ betrachtet: man führt ein neues System ein, bildet dazu ein Team für die Migration der Daten aus der Altapplikation und schließt nach Inbetriebnahme des neuen Systems das Projekt ab. Das Altsystem bleibt unverändert bestehen, wird weiterbetrieben und gerät langsam in Vergessenheit.

Bei Unternehmensfusionen und Insolvenzen hingegen ist Application Retirement Pflicht. Grund dafür ist neben den Kosteneinsparungen das fehlende Knowhow, das nach kurzer Zeit den Betrieb und die Datenrecherche beim Altsystem nahezu unmöglich macht. Hier ist ein System gefragt, das die Daten auch ohne Expertise des Altsystems wieder zugänglich macht und den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Fusionen & Insolvenzen – ist das heute schon Standard auf der Tagesordnung?

Fusionen und Insolvenzen rücken immer stärker in den Fokus: Bei Unternehmensübernahmen liegt das Volumen laut Bloomberg im ersten Quartal 2014 bei etwa 580 Milliarden Euro. Darin sind auch Angebote enthalten, die im ersten Quartal veröffentlicht, aber dann doch abgelehnt wurden.

Entsprechend facettenreich gestaltet sich auch in den letzten Jahren die Liste der Fusionen – und die Liste der Insolvenzen:



Fusionen / Mergers & Acquisitions (Auszug)



Firmeninsolvenzen (Auszug)

In allen Fällen stehen zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Entscheidungen und Tätigkeiten an. Was meist vergessen wird, ist die Sicherung der IT-Systeme und des damit verbundenen Firmenknowhows. Gerade bei Insolvenzen fließt das Wissen um die Systeme und den Umgang damit durch den Weggang von Mitarbeitern schnell ab. Wenn dann noch streng hierarchisch gearbeitet wurde, droht die Gefahr,

dass einzelne Programmmodule nicht mehr bedienbar sind oder deren Daten nicht mehr interpretiert werden können.

Deshalb muss bei allen Fusionen und Insolvenzen ein Punkt auf die Tagesordnung: Application Retirement oder auch das Stilllegen der gesamten bisherigen Infrastruktur. Ziel bei beiden Vorhaben muss der langfristig gesicherte Zugriff auf das Unternehmensgedächtnis sein.

Application Retirement – Begriffsklärung

Die englischsprachige Wikipedia definiert Application Retirement folgendermaßen (Stand: 31.08.2014):

Application retirement, also called application decommissioning and application sunseting, is the practice of shutting down redundant or obsolete business applications while retaining access to the historical data. Legacy applications are often maintained solely to provide infrequent or sporadic access to the data within the application database for regulatory or business purposes. With organizations spending upwards of 75% of their application software budgets on ongoing maintenance, application retirement can deliver significant cost savings.

The act of application retirement usually involves relocating data from the legacy application database to another data repository or archive store that can be accessed independently using industry standard reporting or business intelligence tools. Application retirement allows IT departments within companies to reduce the software, hardware and resources required to manage legacy data.

Somit beschreibt Application Retirement das Abschalten von Altsystemen mit dem Effekt, die Daten weiterhin mittels Standard-Reporting-Werkzeugen nutzen zu können. Das Ziel liegt dabei klar auf der Reduktion von Software, Hardware und Ressourcen, um die Altdaten zu verwalten; zusammengefasst also: die Senkung von Kosten.

Application Retirement - Vorgehensweise

Dabei reicht ein Verschieben der Altdaten auf ein anderes Speichermedium allein nicht aus. Denn um aus Daten echte Informationen gewinnen zu können, bedarf es fachlicher Logik, die in der Originalapplikation und im Wissen der Mitarbeiter darüber enthalten ist. Sobald dies nicht mehr gegeben ist und keinerlei Datenbeschreibung existiert, können auch Standard-Reporting-Werkzeuge die Herausforderung nicht meistern, Informationen aus den Daten zu ziehen. Deshalb ist es gerade im Bereich von Fusionen und Insolvenzen Pflicht, die später benötigten Auswertungen während des Application-Retirement-Projekts zu implementieren und so dem Knowhow-Verlust durch die Abwanderung von Mitarbeitern entgegen zu wirken.

Geeignete Werkzeuge verfügen hierbei über folgende Komponenten:

- Archivieren der Daten aus dem Altsystem inklusive Audit-Funktionen:
 - Wer hat die Archivierung gestartet?
 - Wann wurde die Archivierung gestartet und wie lange dauerte sie?
 - Wie viele Datensätze wurden dabei archiviert?
- Automatisches Erstellen einer Datenbeschreibung anhand der Tabellennamen, Spaltennamen und -typen
- Definition von Aufbewahrungsfristen (Retentionzeiten)
- Benutzerberechtigungssystem
- Möglichkeit zur fachlichen Beschreibung des Altsystems (z. B. Einsatzzweck und -zeitraum)
- Möglichkeit zur Implementierung von dynamischen Auswertungen

Die Implementierung von Auswertungen während des Projekts stößt häufig auf Widerstand wie „Wir können heute doch noch gar nicht abschätzen, welche Daten später benötigt werden“. Deshalb ist es

wichtig, die Daten so zu archivieren, dass die Auswertungen leicht erweiterbar sind. Ein Vorhalten der Daten in starren Formaten wie PDF- oder CSV-Dateien ist deshalb nicht zielführend. Die Verwendung von PDF reicht sogar laut den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) im BMF-Schreiben vom 16.07.2001 nicht aus: „Nicht ausreichend ist auch die ausschließliche Archivierung in maschinell nicht auswertbaren Formaten (z.B. pdf-Datei).“

Gerade im Bereich Buchhaltung gelten weitere Regelungen, die auch beim Application Retirement zu beachten sind. Diese sind am 22.01.2009 vom BMF, Referat IV A 4, im Dokument „Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ folgendermaßen zusammengefasst: Bei der Datenkonvertierung zwecks Sicherstellung der maschinellen Auswertbarkeit durch das – neu angeschaffte – System gehen die Regelungen zum Datenzugriff vor. Voraussetzung ist jedoch, dass ausschließlich das Format der Daten umgesetzt, nicht aber eine inhaltliche Änderung der Daten vorgenommen wurde. Diese Anforderung ist ebenfalls während des Application-Retirement-Projekts zu beachten und umzusetzen.

Somit ergeben sich folgende Punkte für das Application Retirement:



Abbildung 1: Ziele des Application Retirements

Application Retirement bei Fusionen

Das Zusammenführen zweier meist komplett unterschiedlicher IT-Landschaften stellt eine große Herausforderung für die involvierten Personen dar. In der Regel wird bei jedem redundanten System geprüft, welches System der beiden Unternehmen in das andere integriert wird. Die dabei nötigen Migrationsprozesse kosten dabei nicht nur Zeit, sondern bedürfen auch optimaler Planung. Um den Faktor Zeit zu reduzieren, setzen deshalb viele darauf, nur die noch aktiven Daten zu migrieren.

Allerdings fallen weiterhin für das damit entstandene Altsystem Kosten für Lizenzen, Personal, Support und Wartung an und das Knowhow für dessen Bedienung sinkt immer mehr.

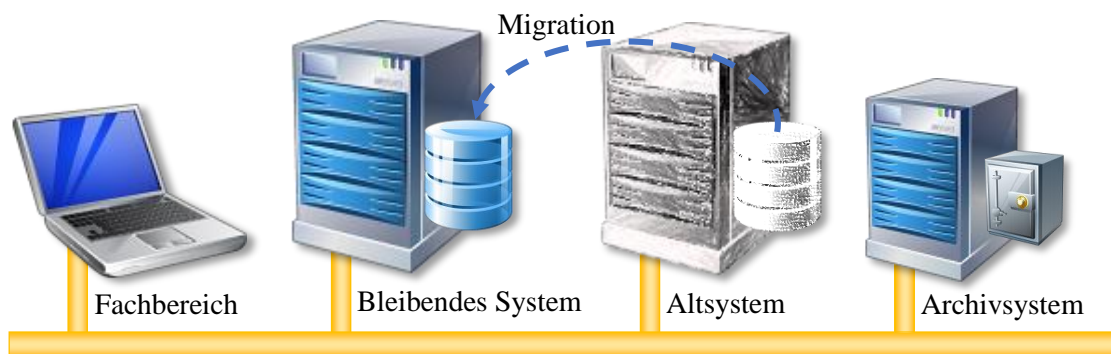


Abbildung 2: Application Retirement bei Fusionen

Es hat sich gezeigt, dass ein Application Retirement im Anschluss an das Migrationsprojekt große Vorteile bietet: die Personen kennen die Datenstrukturen und wissen, welche Informationen auch weiterhin relevant sind. So kann man die Erfahrungen der Migration nutzen und gleichzeitig sicherstellen, dass alle notwendigen Informationen laut den Aufbewahrungsfristen verfügbar sind.

Application Retirement bei Insolvenzen

Sobald sich abzeichnet, dass ein Unternehmen in die Insolvenz gerät, sollte geprüft werden, ob eine Fortführung des Geschäftsbetriebs möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist oder wenn einzelne Unternehmensteile zerschlagen und verkauft werden, sollte das Thema Application Retirement beziehungsweise die Abschaltung der gesamten Infrastruktur berücksichtigt werden.

Am besten legt man zu diesem Zeitpunkt fest, welche Systeme GoBS- bzw. GDPdU-relevante Daten enthalten und welche Aufbewahrungsfristen dafür gelten. Anschließend muss betrachtet werden, welche weiteren Systeme ebenfalls für eine Archivierung aus anderen Regelungen und Gesetzgebungen berücksichtigt werden müssen. Gründe dafür kann beispielsweise die Produkthaftung bei fertigenden Unternehmen sein. Unter Berücksichtigung der Abwicklungszeiten sollte man anschließend einen Zeitplan anfertigen, wann welche Applikation als read-only-System genutzt werden kann. Sind langfristig Buchungen abzusehen, so ist ggf. eine zwischenzeitliche Migration der Daten in ein System denkbar, das dem Geschäftsbetrieb während der Insolvenz entspricht – und nicht während des früheren operativen Betriebs. Auch hierfür ist das Application Retirement der richtige Ansatz, wenn nur die aktiven Daten in das Buchungssystem übernommen werden und alle Daten archiviert werden.



Abbildung 3: IT-Architektur bei Application Retirement oder Abschaltung der IT-Infrastruktur im Rahmen einer Insolvenz

Fazit

Bei Fusionen und Insolvenzen ist das Application Retirement mehr als die Kür – es ist die Pflicht. Denn nur so ist der langfristige Datenzugriff sichergestellt, um gesetzliche und branchenspezifische Anforderungen erfüllen zu können. Eine konkrete Handlungsempfehlung lässt sich nur aus den jeweiligen Gegebenheiten bei Fusionen und Insolvenzen ableiten. Dieser Artikel beleuchtete deshalb, warum Application Retirement grundsätzlich nötig ist und wie man dieses Thema angehen kann. Für den Einzelfall empfiehlt es sich, auf die Expertise von Personen zurückzugreifen, die bereits Erfahrung in diesem Umfeld gesammelt haben und so passende Empfehlungen aussprechen können.

Kontaktadresse:

Heike Johannes
CSP GmbH & Co. KG
Herrenäckerstr. 11
D-94431 Großköllnbach

Telefon: +49 (0) 9953 – 30 06 22
Fax: +49 (0) 9953 – 30 06 50
E-Mail: heike.johannes@csp-sw.de
Internet: www.datenbankarchivierung.de